

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am Donnerstag, 21. März 2019; Tagungsort: Sitzungssaal

Anwesende:

ÖVP:

1. BGM Mag. Bernhard Ruf
2. Vizebgm. Maria Riegl
3. Vizebgm. Johann Zachhuber
4. StR Armin Rogl, BSc
5. StR DI Klemens Reindl
6. GRM Magdalena Weigerstorfer
7. GRM Gebhard Weixlbaumer
8. GRM Franz Reindl
9. GRM Ulrike Reichl
10. GREM Renate Hieselmayr
11. GRM Günter Mayrdorfer
12. GRM Michael Holzinger
13. GRM Rosemarie Petschl
14. GRM Rudolf Bichler
15. GRM Alexander Gmainer
16. GRM Johann Reindl

FPÖ:

17. StR Siegfried Geilehner
18. GRM Mario Gubesch, MBA
19. GREM Johann Gubesch
20. GRM Wolfgang Fellner
21. GRM Christian Neuhauser

Ersatzmitglieder:

GREM Renate Hieselmayr
GREM Johann Gubesch
GREM DI (FH) Robert Gassner

entschuldigt:

GRM Birgitta Baumberger
GRM Sieglinde Schausberger
GRM Andreas Ecklbauer

Leiter des Stadtaemtes:

AL Franz Postlmayr

SPÖ:

22. StR Mario Madurski
23. GRM Ulrike Aschauer
24. GREM DI (FH) Robert Gassner
25. GRM Walter Kührer
26. GRM Wolfgang Greinöcker, BEd.

Grüne:

27. GRM Heidemarie Hubatka-Huber
28. GRM Klaus Wieser
29. GRM Mag. Judith Lion

BZÖ:

30. GRM Ursula Haubner

WBH:

31. GRM Atalay Yeter

für GRM Birgitta Baumberger
für GRM Sieglinde Schausberger
für GRM Andreas Ecklbauer

unentschuldigt:

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Sabine Kubicka

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn BGM Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 14. März 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dezember 2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Von Amts wegen wurde ein Dringlichkeitsantrag betreffend „Rotes Kreuz – Verleihung von Ehrenzeichen“ eingebracht. Seitens des Roten Kreuzes wurde erst am 18. März 2019 Bedarf für die Verleihung von drei Ehrenzeichen angemeldet.

Über Antrag des Vorsitzenden wird daher über die Dringlichkeit abgestimmt und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen

Der Dringlichkeitsantrag wird unter dem Punkt 13 „Allfälliges“, behandelt.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde.

Herr Norbert Pointl ersucht um Information betreffend Lidl-Parkplatz und gibt der Vorsitzende die Information, dass das Projekt zwar eingereicht wurde aber noch nicht verhandelt ist.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, steigt der Vorsitzende in den Verlauf der Tagesordnung ein.

Tagessordnung:

=====

Punkt 1

Bericht des Bürgermeisters

- ▶ Personalaufnahme durch Stadtrat. Ab 1.4.2019 wird Herr Richard Scheiblehner in der Baurechtsverwaltung aufgenommen. Grund ist die Stundenreduzierung von Frau Melanie Aigner.
- ▶ Betreffend Hundefreilaufzone gab es einen Lokalaugenschein mit den Eurothermen und Herrn Manfred Schoder. Es wurde ein freies Grundstück entdeckt, welches aufgrund der Lage sich aber als nicht so geeignet herausstellte. Es wird weiter gesucht.
- ▶ Der Waldkindergarten ist geplant im Gebiet „Steingrub“ Adlwang. Über die Frage der Abgangsdeckung gab es diese Woche ein Gespräch. Es liegen Kalkulationen vor, wo es keinen Abgang gibt. Eventuelle Kosten sollen sich die Gemeinde Adlwang und Bad Hall aufteilen.
- ▶ Das Stadttheater ist gut ausgelastet und es gibt viele zufriedene Besucher. Wir konnten bis jetzt ca. 13.000 Besucher zählen und die Reservierungen für zukünftige Veranstaltungen sind sehr gut.
- ▶ Die Ertragsanteile für das 1. Quartal sind sehr positiv, es gibt ein + von 13% bei den Ertragsanteilen im Vergleich zum vergangenen Jahr.
- ▶ Bei den Versicherungen gibt es Einsparungspotential von ca. 10.000,-- pro Jahr. Dies wird überarbeitet.
- ▶ Die Galerie im Stadttheater wurde bewilligt. Eine Ausschreibung für Videowall, etc. wird noch erfolgen. Das neue Kartenprogramm funktioniert ab sofort auch im Stadttheater. Herzliche Einladung zur Eröffnungsfeier am 23. und 24. März 2019 an alle Anwesenden.
- ▶ Vom Tourismusverband gibt es die Information, dass es 2018 um 5.300 mehr Nächtigungen gibt. Im März 2019 werden die Tourismusverbände neu aufgestellt, wir werden uns auf unsere Stärken konzentrieren.
- ▶ Der Breitbandausbau im ländlichen Raum wurde auf Initiative von Herrn Vizebgm. Zachhuber vorangetrieben. Von der Firma Breitband OÖ. gab es gestern, 20.3.2019 eine Infoveranstaltung - als einer der nächsten Schritte wird es eine Bedarfserhebung geben.
- ▶ Derzeit wird eine Luftmessung mittels Container am Großparkplatz durchgeführt.
- ▶ Am 01. Juni 2019 findet die Paracycling Europa-Meisterschaft in Bad Hall statt.
- ▶ Die Flurreinigungsaktion wird aus terminlichen Gründen heuer ausgesetzt und im Jahr 2020 wieder durchgeführt.
- ▶ Termin-Aviso: Bei Bedarf findet die konstituierende Sitzung der Wahlbehörde findet am 1. April 2019 um 17.30 Uhr am Stadtamt Bad Hall statt.

Punkt 2

Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Hall

Der Obmann des Prüfungsausschusses GRM Mario Gubesch bringt einen Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. März 2019 und wird dieser über Antrag des Vorsitzenden einstimmig (31 Stimmen) zur Kenntnis genommen.

Punkt 3Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Bad Hall für das Finanzjahr 2018 liegt vor und hat jedes Mitglied einen entsprechend detaillierten Bericht zum Rechnungsabschluss erhalten.

Die wesentlichsten Daten:

a) Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 12.894.463,31
Ausgaben:	€ 12.883.151,77
<u>Ergibt einen Überschuss von</u>	<u>€ 11.311,54</u>

b) Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 6.493.674,20
Ausgaben:	€ 7.263.127,66
<u>Ergibt einen Abgang von</u>	<u>-€ 769.453,46</u>

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2018 für die Stadtgemeinde Bad Hall einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4

Rechnungsabschluss 2018 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG

Der Rechnungsabschluss für die „VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG“ für das Finanzjahr 2018 liegt vor und hat jedes Mitglied einen entsprechend detaillierten Bericht zum Rechnungsabschluss erhalten.

Im ordentlichen Haushalt ist der Rechnungsabschluss mit je € 112.819,92 in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im außerordentlichen Haushalt bleiben am Beteiligungskonto (Ansatz 914) € 61.793,38 (*Dieser Betrag ist auch am Abrechnungsblatt für den Liquiditätszuschuss ersichtlich.*) Soll-Abgang stehen. Dieser Abgang sind die Zinsen (zuzüglich € 1.000,- Beteiligung an der VFI), welche für das Zwischenfinanzierungsdarlehen bei der RAIKA aufgewendet werden müssen und nach Ablauf des Finanzierungsplanes (2020) seitens des Landes OÖ erstattet werden sollen.

Der Schuldenstand beträgt mit 31.12.2018 insgesamt € 2.068.716,49.

Hierzu gibt es keine Diskussion und wird über Antrag des Vorsitzenden der Rechnungsabschluss 2018 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 5

Löschungserklärung ob der Liegenschaft EZ 996 KG Bad Hall
(Dienstbarkeit des Wasserbezuges und der Wasserleitung für die Stadtgemeinde Bad Hall)

Die Besitzer der Liegenschaft EZ 996 KG Bad Hall, Familie Tasnadi, ersuchen um Löschung der Dienstbarkeit des Wasserbezuges und der Wasserleitung über Grundstück Nr. 445/6 für die damalige Marktgemeinde Bad Hall. Vom Notar Dr. Erich Obernberger wurde eine entsprechende Löschungserklärung vorbereitet.

Da diese Eintragung im Grundbuch für die Stadtgemeinde Bad Hall gegenstandslos geworden ist, kann dieser Löschungserklärung die Zustimmung erteilt werden.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegenden Löschungserklärung vollinhaltlich, ein-
stimmig (31 Stimmen) die Zustimmung erteilt.

Punkt 6

Vergabe von Wasser-, Kanalbauarbeiten und Straßenbauarbeiten

a) Wasserleitung Voglhub bis Pfaffenwimmer

Vom Hochbehälter Voglhub in Kremsmünster wird das Trinkwasser in zwei Leitungen zum Hochbehälter Pfaffenwimmer gepumpt. Eine Leitung davon ist derartig kaputt, dass sie im Winter diesen Jahres außer Betrieb genommen werden musste. Um die Wasserversorgung sicher zu stellen, ist daher diese Wasserleitung zu erneuern und wurde von Herrn DI Weichselbaumer eine Ausschreibung durchgeführt, die folgendes Ergebnis brachte:

1.)	Firma WDS, Perg	€ 518.923,81
2.)	Firma Fürholzer, Arbing	€ 531.489,78
3.)	Firma SWIE – FABEA, Leonding	€ 570.644,89
4.)	Firma Quabus, Steyregg	€ 576.842,91
5.)	Firma Braumann, Antiesenhofen	€ 739.182,25
6.)	Firma Niederndorfer, Attnang Puchheim	€ 740.286,10
7.)	Firma RBS, Traun	€ 742.313,29

Es wird daher vorgeschlagen, Arbeiten der Erneuerung der Wasserleitung von Voglhub bis Pfaffenwimmer an den Billigst- und Bestbieter, Firma WDS, Perg, zum Nettopreis von € 518.923,81 zu vergeben.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, den Auftrag für die Erneuerung der Wasserleitung an die Firma WDS, Perg zu vergeben.

b) Aufgrund von Kamerabefahrungen wurde festgestellt, dass der Kanal in manchen Teilen des Ortsgebietes derartig kaputt ist, dass eine Sanierung unumgänglich und teilweise ganz dringen erforderlich ist. Es sind dies z.B. in der Bahnstraße im Bereich EnergieAG und Fahrschule Mandlmayr, Steyrerstraße zwischen Feldgasse und Kreisverkehr Billrothstraße sowie im Bereich Klinikum.

Herr DI Christof Weichselbaumer hat diese Kanalsanierungsarbeiten und in diesen Bereichen die Erneuerung der Wasserleitung ausgeschrieben, gleichzeitig hat er auch den Straßenbau in der Billrothstraße mit ausgeschrieben. Folgendes Ergebnis liegt vor:

1.)	C. Peters, Linz	€ 735.113,01
2.)	Firma Lyrer u. Graf, Traun	€ 851.431,41
3.)	Firma Held & Franke, Linz	€ 869.777,01
4.)	Firma Braumann, Antiesenhofen	€ 896.148,56
5.)	Firma Niederndorfer, Attnang Puchheim	€ 952.128,71
6.)	Firma WDS, Perg	€ 984.358,35
7.)	Firma Fürholzer, Arbing	€1.068.261,60
8.)	Firma RBS, Traun	€1.103.595,23

Die Arbeiten für die Sanierung der Kanalisation sowie der Wasserleitung und der Straßen wird an die Firma C. Peters, Linz zum Angebotspreis von Netto € 735.113,01 vergeben.

GRM Haubner erkundigt sich, ob noch weitere ähnlich große Projekte anstehen und gibt der Vorsitzende bekannt, dass das momentan die dringendsten Projekte sind.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, den Auftrag für die Sanierung der Kanalisation sowie der Wasserleitung und der Straßen an die Firma C.Peters, Linz zu vergeben.

Punkt 7

Grundsatzbeschluss über den Kauf der Liegenschaften EZ 351, EZ 360 und EZ 757 KG Bad Hall

Der Besitzer der Liegenschaften EZ 351, EZ 360 und EZ 757, alle KG Bad Hall, Herr Sebastian Sperl, 4053 Haid, hat der Stadtgemeinde Bad Hall angeboten, diese Grundstücke im Gesamtausmaß von ca. 7.000 m² zum Schätzwert käuflich zu erwerben. Herr Sperl hat Herrn DI Dr. Ludwig Steinbach beauftragt, ein Schätzungsgutachten zu erstellen und stellt sich dieses wie folgt dar:

a) Liegenschaft EZ 351, bestehend aus dem verbauten Grundstück Nr. 530/4, KG Bad Hall mit einer Fläche von 1.370 m² zum Preis von € 267.000,--

b) Liegenschaft EZ 360, bestehend aus dem verbauten Grundstück Nr. 530/8, 530/22 und 530/27, KG Bad Hall mit einer Fläche von 3.433m² zum Preis von € 665.000,--

c) Liegenschaft EZ 757, bestehend aus dem verbauten Grundstück Nr. 530/24, 530/33, KG Bad Hall mit einer Fläche 2.271 m² zum Preis von € 600.000,--

Seitens der Stadtgemeinde Bad Hall wurde der Sachverständige Bmstr. Ing. Karl Klinglmayr ersucht, diese Schätzungsgutachten zu bewerten. Herr Klinglmayr kommt zum Schluss, dass diese Grundstückspreise den ortsüblichen Preisen von Bad Hall entsprechen.

Diese Grundstücke liegen entlang der Bundesstraße, mitten im Ortszentrum von Bad Hall, gegenüber dem Karl-Wögerer-Platz. Dies wäre ein idealer Standort für einen neuen Wirtschaftshof und/oder aber auch Parkplätze für Veranstaltungen, speziell für das Stadttheater Bad Hall. Mit der Verlagerung des derzeitigen Wirtschaftshofes in der Linzerstraße an die B122 könnte am jetzigen Standort des Wirtschaftshofes eine Turnhalle/Mehrzweckhalle für die Neue Mittelschule Bad Hall errichtet werden.

Betreffend die Finanzierung wurde bereits Vorsprache beim zuständigen Landesrat Max Hiegelsberger gehalten, und steht einer Darlehensfinanzierung nichts im Wege.

Aufgrund der Exklusivität dieses fairen Angebots und der strategischen Bedeutung der Grundstücke für die Stadtentwicklung wird dem Gemeinderat empfohlen, diese Grundstücke zu oben angeführten Bedingungen anzukaufen und mit Herrn Sperl abzuwickeln.

Hierzu kommt es zu einer großen Diskussion, einerseits beanstanden einige Mitglieder des Gemeinderates den hohen m² Preis, andererseits wird der Ankauf eines solchen großen, zentralen und ortsnahen Grundstückes stark befürwortet.

Frau GRM Haubner weist darauf hin, dass ihre Wortmeldung im Protokoll vermerkt wird: Ich war immer der Meinung, dass der Wirtschaftshof dann am neuen Standort kommt. Jetzt gibt es Visionen verschiedenster Art. Ich plädiere für eine Standortverbesserung des Wirtschaftshofes. Andere Grundstücksalternativen (wie z.B. hinter dem ASZ) müssen geprüft werden und der Preis für die zum Kauf angebotenen Grundstücke muss nachverhandelt werden.

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt ausführlich diskutiert wurde, stellt der Vorsitzende den Antrag, diese Grundstücke zu oben angeführten Preisen anzukaufen und die Kaufvertragsvorbereitungen durchzuführen und wird dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

24 Stimmen dafür

2 Stimmen dagegen, GRM Haubner/BZÖ, GRM Hubatka –Huber/Grünen Fraktion

5 Stimmenthaltungen: GRM Johann Reindl/ÖVP, GRM Rudolf Bichler/ÖVP, GRM Walter Kühner/SPÖ, GRM Klaus Wieser/Grüne, GRM Judith Lion/Grüne

Punkt 8

Errichtung einer 30 km/h-Zone im gesamten Gemeindegebiet von Bad Hall
mit Ausnahme der B122 – Antrag der „Grünen Fraktion“

Mit Schreiben vom 07. März 2019 hat die Fraktion „Die Grünen Bad Hall“ folgenden Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass alle innerörtlichen Straßen des gesamten Stadtgebietes von Bad Hall mit Ausnahme der B 122 im Sinne einer Verkehrsberuhigung und Entlastung hinsichtlich Lärm und Unfallrisiko für die Bevölkerung in eine großflächige Tempo 30 Zone umgewandelt werden.

Der Antrag der Grünen Fraktion gibt Diskussionsstoff in Hinsicht auf Abgas- und Emissionswerte, bereits vorhandene Tempo 30 Zonen und die (aufgrund des Verkehrskonzeptes) in Umsetzung befindlichen 30 km/Zonen, Verkehrskontrollen und die nicht durchführbare Umsetzung des Antrages auf Landes- und Bundesstraßen.

Nach einer kurzen Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag der „Grünen Fraktion“ zur Abstimmung und wird dieser mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

3 Stimmen dafür: Grüne Fraktion

27 Stimmen dagegen (ohne GRM Weigerstorfer – war bei der Abstimmung nicht anwesend)

Punkt 9

Abänderung der Hortordnung und der Tarifordnung für den Kinderhort

Im Zuge der Beantwortung und Stellungnahme einer Elternbeschwerde wegen nicht Berücksichtigung des Geschwisterabschlages hat das Amt der OÖ. Landesregierung der Stadtgemeinde Bad Hall mitgeteilt, dass die bestehende Hortordnung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzuändern ist. Die mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 des Amtes der OÖ. Landesregierung aufgezeigten Mängel wurden in die Hortordnung der Stadtgemeinde Bad Hall eingearbeitet und liegen zur Beschlussfassung vor.

Art V Z 4 Hortordnung (Pflichten der Eltern):

Ein genereller Ausschluss der Aufsichtspflicht über, die die Einrichtung besuchen ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich, auch nicht außerhalb der Einrichtung. Fragen der Aufsichtspflicht sind immer auf den konkreten Einzelfall abgestimmt zu beantworten und obliegen letztendlich der Entscheidung durch die zuständigen Zivilgerichte. Eine pauschale Ablehnung der Aufsichtspflicht ist nicht möglich, weshalb diese Bestimmung aus der Hortordnung zu entfernen ist.

Art VIII Hortordnung (Ausschluss vom Hortbesuch):

Nach § 12 Abs. 4 Oö. KBG darf ein Rechtsträger die Aufnahme eines Kindes in eine Kinderbetreuungseinrichtung nur widerrufen, wenn (Z 1) die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen, oder (Z 2) nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes bessergerecht wird. Ein Ausschluss vom Hortbesuch aus anderen Gründen ist rechtlich nicht zulässig und verstößt gegen das Oö. KBG, weshalb die nachfolgend angeführten Bestimmungen der Hortordnung zu ändern bzw. zu streichen sind:

- Es ist insbesondere zulässig, wenn die Hortordnung in Art. VIII Z 1 vorsieht, dass ein Kind vom Weiterbesuch des Hortes auszuschließen ist, wenn es sich nachträglich erweist, dass eine der Voraussetzungen für die Verweigerung der Aufnahme in den Hort gegeben war, oder wenn eine dieser Voraussetzungen nachträglich eintritt.
- Art. VIII Z 2 lit a der Hortordnung widerspricht dem Oö. KBG indem sie vorsieht, dass ein Kind vom Weiterbesuch des Hortes ausgeschlossen werden kann, wenn die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung ungeachtet einer vorangegangenen schriftlichen Mahnung nicht erfüllen *UND* nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird. Diese beiden Wiederrufsgründe werden in § 12 Abs. 4 Oö. KBG in unterschiedlichen Ziffern, verbunden durch das Wort „*ODER*“ aufgezählt. Das bedeutet, dass beide Wiederrufsgründe unabhängig voneinander bestehen und das Vorliegen eines dieser Wiederrufsgründe ausreicht.
- Ebenfalls nicht zulässig ist es wenn die Hortordnung in Art. VIII Z 2 lit. b vorsieht, dass ein Kind vom Weiterbesuch des Hortes ausgeschlossen werden kann, wenn durch das Verhalten des Kindes die Gruppe wesentlich und nachhaltig gestört wird, da es keinen entsprechenden Wiederrufsgrund im Oö. KBG gibt.

- Die Bezahlung des Elternbeitrages und des Beitrages für das Mittagessen zählt zwar zu den elterlichen Pflichten, deren Nichterfüllung einen Wiederruf der Aufnahme rechtfertigen kann. Auch in so einem Fall muss jedoch dem § 12 Abs. 4 Z 1 Oö. KBG entsprochen werden und eine vorherige schriftliche Mahnung erfolgen.

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Abänderung der Hortordnung und der Tarifordnung für den Kinderhort einstimmig (30 Stimmen – GRM Ulrike Reichl war bei der Abstimmung nicht anwesend) beschlossen.

Punkt 10

Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) für die Stadtgemeinde Bad Hall

Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan GEP

Gemäß den geltenden Bestimmungen hat jede Gemeinde, gemeinsam mit den Freiwilligen Feuerwehren den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan zu erstellen. Die Freiwillige Feuerwehr Bad Hall hat gemeinsam mit der Stadtgemeinde Bad Hall diesen Plan erarbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

In diesem GEP ist unter anderem auch der Fahrzeugbestand aufgelistet und auch die Wiederbeschaffung dokumentiert. Dies hat auch den Vorteil, dass der Wiederbeschaffungsplan an Fahrzeugen beim Landesfeuerwehrkommando aufliegt und somit im Bedarfsfall bei Neuanschaffungen zu keinen größeren Diskussionen mehr kommen sollte.

Von den Gemeinderäten wird die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere auch die Jugendarbeit als sehr positiv bewertet und wird ein großes Danke an die FF Bad Hall überbracht!

In der Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der GEP-Plan (3 Seiten) bei.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) für die Stadtgemeinde Bad Hall zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 11

Bebauungsplan Nr. 17 Änderung Nr.2 „Lindenberg I“

Herr Husejin Mahmutagic stellte mit 24. August 2018 den Antrag auf Abänderung des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 17.1 „Lindenberg I“

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 20.09.2018 die Einleitung des Verfahrens über die Abänderung des Bebauungsplans wie vom Bauausschuss empfohlen mehrstimmig beschlossen.

Im Stellungnahmeverfahren gem. § 33 (Abs. 1 u. 2) u. § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 wurde der Planentwurf von 12.11.2018 bis 09.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurden die betreffenden Dienststellen und Körperschaften sowie die von der Planänderung betroffenen Grundstückseigentümer nachweislich verständigt.

Seitens der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft wurde ein fachlicher Einwand erhoben:

- Änderung Hochwasser:
Im Bebauungsplan sind die HW30 und HW100 Abflussgrenzen gemäß Gefahrenzonenplan darzustellen.
- Änderung Textteil a) zu GSt. 950/3:
„Für künftige Bauten wird auf §47 Oö. BauTG 2013 verwiesen („hochwassersicheres Bauen“).“
- Änderung Textteil c) zu GSt. 950/3:
„Der Hochwasserabflussbereich im südwestlichen Grundstücksteil ist grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten. Für Bauten im 30-jährlichen Abflussbereich ist gemäß WRG1959 eine wasserrechtliche Bewilligung zwingend notwendig.“
- Textteil:
„Die anfallenden Dach-, Vorplatz-, und sonstige Niederschlagswässer sind grundsätzlich auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen, oder bei unzureichender Versickerungsleistung des anstehenden Bodens in einen Regenwasserkanal oder eine zentrale Retentionsanlage einzuleiten.“

Innerhalb der Auflagefrist wurden 6 Stellungnahmen von betroffenen Grundstückseigentümern beim Stadtamt Bad Hall fristgerecht eingebracht.

Des Weiteren wurde eine Unterschriftensammlung gegen die geplante Bebauungsplanänderung mit 25 Unterschriften vorgelegt.

Am 11.02.2019 fand im Stadtamt eine Besprechung betreffend der Stellungnahmen und Einwendungen mit Ortsplaner DI Marcus Girardi, Mag. Bernhard Ruf und der Baurechtsverwaltung statt. Die Ergebnisse wurden im Bauausschuss beraten und dem GR zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Es wird vorgeschlagen, die Traufenhöhe bei den ursprünglichen 7,5 m zu belassen.
2. Die maximal zulässige Dachneigung soll wie gehabt nur 35° betragen.
3. Da der Brunnen auf dem Grundstück 963/5 nicht genehmigt und nicht im Wasserbuch eingetragen ist, hat er im Raumordnungsverfahren keine Relevanz. Es ist auf den Zivilrechtsweg zu verweisen.
4. Der gewünschten Berücksichtigung von Änderungen des Bebauungsplans der Liegenschaft Am Lindenberg 1 kann zugestimmt werden.

5. Die textlichen Definitionen zur Ermittlung der Gebäudehöhe sowie der Höhe von Nebengebäuden werden überarbeitet.
6. Zu der beanstandeten fehlenden Nutzungsbestimmung von Nebengebäuden kann gesagt werden, dass der Begriff „Nebengebäude“ im §2 Z18 Oö. BauTG 2013 genau definiert ist und unter anderem eine Wohnnutzung ausgeschlossen ist. Laut §42 Oö. BauTG 2013 ist die Bebaubarkeit eines Grundstückes mit Nebengebäuden mit max. 10% der Grundstücksfläche bzw. max. 100m² beschränkt.
7. Aufgrund der schmalen Zufahrtsstraße sollte die Problematik einer zukünftigen Bebauung der umgewidmeten und noch unbebauten Teile der Grundstücke 945 und 946 nicht außer Acht gelassen werden.

Mit Schreiben vom 27.02.2019 wurde die geänderte Planfassung laut der vom Bauausschuss empfohlenen Überarbeitung den betroffenen Grundstückseigentümern nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wurde ihnen eine Frist zur neuerlichen Stellungnahme bis einschließlich 19. März 2019 eingeräumt. Es sind während dieser Frist keine neuen Stellungnahmen eingelangt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der überarbeitete und vorliegende Bebauungsplan vom 13. Februar 2019, GZ: bh_18_06_02 vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 12

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes von Herrn Walter Huemer, Furtberg 10

Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf berichtet, dass Herr Huemer Walter, Furtberg 10, am Donnerstag, 21.02.2019, den Antrag auf Umwidmung seiner Liegenschaft auf Sonderausweisung „Tourismusgebiet und Beherbergungsbetrieb“ gestellt hat. Die Liegenschaft weist derzeit die Widmung Grünland mit Sonderausweisung Wohnen mit max. 10 Wohneinheiten auf.

In den ehemaligen Stallräumen sollen nun Gäste-/Arbeiterzimmer mit insgesamt 49 Betten eingebaut werden.

Am Freitag, 22.02.2019, erfolgte durch die Baurechtsverwaltung ein Anruf beim Amt der Oö. LR, Abt. Raumordnung. Laut Herrn Mag. Stöttinger ist das angestrebte Vorhaben eventuell auch ohne Umwidmung im Rahmen von „nicht störenden Klein- und Mittelbetrieben“ im Grünland möglich. Eine Stellungnahme zum Feststellen des Sachverhalts wäre beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, einzuholen.

Herr Huemer erklärte sich am Freitag, 22.02.2019, einverstanden, die Unterlagen für eine Stellungnahme einzusenden und will den Antrag auf Umwidmung erst geltend machen, falls die Stellungnahme negativ ausfällt und somit ein Umwidmungsverfahren nötig ist.

Die Unterlagen für die Stellungnahme wurden am 25.02.2019, an das Amt der Oö. Landesregierung versendet.

Nach kurzer Beratschlagung wird festgehalten, dass nichts gegen eine womöglich nötige Umwidmung spricht. Sollte die Stellungnahme schon vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 21. März 2019 einlangen und negativ ausfallen, könnte man in dieser Gemeinderatssitzung schon den Einleitungsbeschluss fassen.

Es liegt noch keine Stellungnahme vom Land OÖ. vor.

GRM Haubner möchte noch eine Erklärung des Begriffes „nicht störende Klein- und Mittelbetriebe“ und wird dies vom Vorsitzenden erläutert.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Grundsatzbeschluss auf Einleitung des Verfahrens zu fassen und wird dieser mit Stimmenmehrheit angenommen.

29 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen: GRM Holzinger, GRM Franz Reindl, beide ÖVP Fraktion

Punkt 13

Allfälliges

1. Dringlichkeitsantrag in der Sache „Verleihung von Ehrenzeichen“:

Seitens des Roten Kreuzes wurde der Antrag auf Verleihung von drei Silbernen Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Bad Hall eingebracht.

Silber:

Peter Hartmann
Reinhard Obereder
Ing. Martin Händlhuber

Hierzu gibt es keine Diskussion und wird über Antrag des Vorsitzenden die Verleihung der drei Silbernen Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Bad Hall an o. a. Personen ein-
stimmig (31 Stimmen) festgelegt.

2. GRM Wieser bezweifelt die Wasserqualität des Sulzbaches, und fragt an, welche Vorgangsweise für eine Wasserüberprüfung eingeschlagen werden soll.

Dazu meldet GRM Johann Reindl, dass das Land Oö. im Herbst Proben entnommen hat. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gewässer von der Bezirkshauptmannschaft betraut werden und ersucht gleichzeitig Vizebgm. Riegl sich in dieser Sache bei der Bezirkshauptmannschaft zu erkundigen.

3. GRM Haubner fordert bei der Ausfahrt Birkenstraße auf die Adlwangerstraße einen Verkehrsspiegel zu installieren und gibt der Vorsitzende bekannt, dass zu diesem Thema Experten befragt wurden und diese die Meinung vertreten, dass die Straßen keine sogenannten „Spiegelstraßen“ werden sollen.

4. GRM Haubner erkundigt sich wie der Kartenvorverkauf für die „Fledermaus“ läuft und gibt der Vorsitzende bekannt, dass zurzeit 53% der Karten verkauft sind.

5. GRM Kühner gibt bekannt, dass das Haus neben der Liegenschaft „Feilmayr“⁰⁰ in der Steyrerstraße schon eine große Gefahr darstellt und sagt dazu der Vorsitzende, dass es für dieses Grundstück einen neuen Plan gibt, indem es aber noch einige strittige Punkte gibt.

6. GRM Kühner sagt, dass die Anrainer der Birkenstraße einen Brief von der OÖ. Ferngas erhalten haben in welchem von einer Generalsanierung die Rede ist.

Der Bürgermeister sagt, dass diesem Brief seitens des Stadtamtes nachgegangen wird.

7. GRM Kühner fragt an, was bei den Parkplätzen beim Stadttheater gegen sogenannte Dauer- oder Langparker unternommen wird und sagt der Vorsitzende, dass jeder der den Parkplatz zuerst hat, diesen auch solange benutzen kann wie er möchte.

8. GREM DI (FH) Gassner erkundigt sich nach den Stand beim Verfahren „Familie“ und gibt der Vorsitzende bekannt, dass es vom Landesverwaltungsgericht noch kein Urteil gibt.

9. GREM DI (FH) Gassner erkundigt sich bzw. ersucht neuerlich um schriftliche Beantwortung der Anfrage vom 13.12.2019, wie die Vergaben bei den Produktionen im Stadttheater geregelt sind.

10. GRM Franz Reindl lädt im Namen der Ortsbauernschaft den Gemeinderat zur Mostkost am 7. April 2019 ein.

11. GRM Mario Gubesch erkundigt sich, wie viele Bad Haller die Windelaktion bisher in Anspruch genommen haben und sagt der Vorsitzende, dass es im Jahr 2018/0 Anträge gegeben hat und heuer bisher 1 Antrag vorliegt.

12. StR. Madurski gibt bekannt, dass es seit der Neuerung bei den Jugend-Taxigutscheinen Ungereimtheiten gibt und manches von den Leuten falsch interpretiert wird. Dazu soll es eine nochmalige Information geben, in welcher alle Unklarheiten beseitigt werden.

13. Vizebgm. Johann Zachhuber lädt alle zum Rad Basar am 06. April 2019 von 9.00 bis 12.00 Uhr ein.

